

Planungsgruppe Bonewitz Brunostraße 7, 63654 Büdingen

Planungsgruppe Bonewitz

Architekturbüro für Städtebau
und Landschaftsplanung

Brunostraße 7
63654 Büdingen

Tel.: 06042 / 975 89 59

Mobil: 0 172 / 66 51 51 8

info@plan-bonewitz.de

www.plan-bonewitz.de

12.03.2026 / SM

An die zu beteiligenden
Träger öffentlicher Belange
und Nachbargemeinden

Auslegung des einfachen Bebauungsplans
„1. Änderung Fliegerhorst 0.7“ des Zweckverbandes Entwicklung Fliegerhorst
Langendiebach in der Stadt Erlensee und Stadt Bruchköbel
im vereinfachten Verfahren gem. § 13a BauGB
hier: **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**
Projekt: 25038-00

Sehr geehrte Damen und Herren,

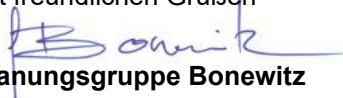
die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach in der Stadt Erlensee und Stadt Bruchköbel hat in der Sitzung am 26.11.2025 den Aufstellungs- und Verfahrensbeschluss zum o.g. Bauleitplanverfahren gefasst, sodass gemäß § 3 Abs. 2 i. V. mit § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligungsverfahren durchgeführt werden.

Im Auftrag des Zweckverbandes der Stadt Erlensee und Stadt Bruchköbel bitten wir Sie daher, Ihre Stellungnahme in diesem Verfahren bis spätestens **20.04.2026** abzugeben.

Die Verfahrensunterlagen können ab dem 16.03.2026 auf der Internetseite des Zweckverbandes www.gewerbepark-fliegerhorst.de sowie auf der Internetseite der Planungsgruppe Egel / Bonewitz www.planungsgruppe-egel.de unter dem Link „Beteiligungsverfahren“ eingesehen werden.

Gemäß Erlass des Hess. Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen vom 11.12.2019 über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, sollen sich die Behörden oder sonstigen TöB in ihrer Stellungnahme auf ihren Aufgabenbereich beschränken. Sie haben auch Aufschluss über von ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebiets bedeutsam sein können. Verfügen sie über Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, haben sie diese Informationen der Gemeinde in der Stellungnahme zur Verfügung zu stellen. Die Stellungnahme ist so zu verfassen, dass sie für die Bauleitplanung verwertbar ist und die hierfür wichtigen fachlichen Informationen enthält.

Mit freundlichen Grüßen


Planungsgruppe Bonewitz

Dipl.-Ing. Frauke Bonewitz, freischaffende Stadtplanerin und Landschaftsarchitektin
Mitglied der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen, Mitglieds Nr.: 23300

VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG

IBAN: DE71 5066 1639 0004 9600 50, BIC: GENODEF1LSR

Steuer Nr.: 01680730982, USt-IdNr.: DE425315923